

Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2017

Nr. 2017/460

Cäcilienchor Dornach, v.d. Hans Zeltner, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert zur Feier von 100 Jahren Cäcilienchor Dornach

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Cäcilienchor Dornach, v.d. Hans Zeltner
Veranstaltung	Konzert „100 Jahre Cäcilienchor Dornach“
Ort	Dornach
Datum	16. April 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 34'400.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'900.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Cäcilienchor Dornach, v.d. Hans Zeltner, Dornach, ist an die Durchführung des Konzertes zur Feier von 100 Jahren Cäcilienchor Dornach am 16. April 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) MZ/004546/Cäcilienchor Dornach 17.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Cäcilienchor Dornach, Hans Zeltner, Kirschgartenweg 7, 4143 Dornach